

Parlamentssitzung vom 27. August 2007

Abschreibung 0417

Motion Wyss betr. Fahrverbot mit Zubringerdienst für das Eichholzquartier

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das ganze Eichholzquartier mit einem Fahrverbot für Autos mit Zubringerdienst für Anwohner, Restaurant- und Campingbesucher zu belegen.

Begründung

Beim Camping Eichholz wurde letztes Jahr der Parkplatz für Badegäste geschlossen. Dieses Jahr wurde der Strandweg mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst für Anwohner, Restaurant- und Campingbesucher belegt. Diese Massnahmen haben sich sehr gut bewährt.

Allerdings nahm seither der Suchverkehr im Eichholzquartier stark zu. Die Anwohner haben zwar Parkkarten, oft finden sie aber keinen Parkplatz, da alle bereits durch Badegäste belegt sind.

Wenn schon am Eingang zum Eichholzquartier das Fahrverbot mit Zubringerdienst signalisiert wäre, würden viele Badegäste nicht mehr ins Quartier fahren und der Suchverkehr würde demzufolge abnehmen.

Einreichung am 6. September 2004

Ursula Wyss, Marco Streiff, Rolf Zwahlen, Hermann Gysel, Rita Haudenschild, Urs Maibach, Alfred Arm (7)

Bericht des Gemeinderates

Am 14. März 2005 hat das Parlament die oben erwähnte Motion erheblich erklärt. Der Text des Vorstosses samt Antwort des Gemeinderates liegt bei. **Beilage 1**

Umsetzung

Wie in der Antwort des Gemeinderates ersichtlich, war der Gemeinderat überzeugt, dass das in der Motion geforderte Fahrverbot mit Zubringerdienst für Anwohner, Restaurant- und Campingbesucher eine wirkungsvolle Massnahme zur Eindämmung des Suchverkehrs ist.

Mit Schreiben vom 23. März 2003 hat die damalige Direktion Planung, Umwelt und Verkehr beim Obergeringenieurkreis II die Zustimmung für folgende Verkehrsbeschränkungsverfügung beantragt, welche mit Verfügung vom 29. März 2005 auch gutgeheissen wurde:

Wabern, Eichholz:

Verbot für Motorwagen und Motorräder, Signal 2.13 auf den Zufahrtsstrassen ab Seftigenstrasse zum Eichholz, Zubringerdienst gestattet.

Auf folgenden Strassen:

Parkstrasse, Gossetstrasse, Eichholzstrasse, Pappelweg und Weyerstrasse
(Die Maygutstrasse und der Lindenweg waren bereits mit gültigen Verfügungen belegt).

Wirkung

Auf Grund der vielen positiven Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern darf angenommen werden, dass sich die erhoffte Wirkung tatsächlich eingestellt hat. Das Kontrollpersonal des ruhenden Verkehrs stellt ebenfalls einen reduzierten Suchverkehr fest. Diese Wahrnehmungen werden mit der enormen Zunahme des parkierenden Zweiradverkehrs oberhalb der Liegewiese bestätigt.

Selbstverständlich gibt es immer noch unbelehrbare Automobilisten die versuchen, möglichst in unmittelbarer Nähe der Liegewiese zu parkieren. Solche Verkehrsteilnehmer werden auch nicht durch die ausgestellten Parkbussen abgeschreckt.

Antrag

Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben

Beilage 1: Beantwortung 0417 vom 12.1.2005